

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 GewO

(Finanzanlagenvermittler, Finanzanlagenberater)

Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

- Das Erlaubnis-Antragsformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnis-Antrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular [Antrag Eintragung Vermittlerregister](#)
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Verwenden Sie hierzu das Formular [Erlaubnis-Antrag nach §34f GewO, natürliche Person](#)
- Seit dem 19. Juli 2014 kann mit der Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 S. 1 GewO nur noch Anlagevermittlung und **keine Abschlussvermittlung** mehr erbracht werden!

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
--

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer		
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

3. Angaben zur Person der/ des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 2)
---	--

5. Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller (juristische Person) als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) und Gewerbetätigkeiten nach § 34d GewO durchführt
 Falls nicht vorhanden, bitte streichen

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S.1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU- Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Hinweis

- Anteile an sonstigen geschlossenen Fonds unterfallen ab dem 22.07.2013 nicht mehr § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO, sondern § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO.
- § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO erfasst weiterhin die übrigen Vermögensanlagen i. S. v. § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), Genussrechte sowie Namensschuldverschreibungen).

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?

7.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragsstellers
Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder

die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller eine Vermögensauskunft
gemäß § 802c ZPO abgegeben ja nein

oder

liegt eine entsprechende Haftanordnung
(§ 802 g ZPO) vor? ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in
das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) vor? ja nein

8. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein
Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
---	---

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer
gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c GewO und/oder § 34 d/e GewO) oder wurde eine
solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
---	---

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

9. Erforderliche Unterlagen

Hinweis

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 i GewO oder § 34 c GewO verfügt und die damals vorgelegten **Unterlagen nicht älter als 12 Monate** sind, müssen die Unterlagen nach **Ziff. 9.1 bis 9.5** nicht mehr vorgelegt werden. In diesem Fall genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie; die IHK wird die zum Nachweis erforderlichen Dokumente bei der entsprechenden Behörde anfordern. Sollten die erforderlichen Dokumente für die Erlaubniserteilung nicht vollständig sein, so behält sich die IHK vor, die fehlenden Dokumente beim Antragsteller nachzufordern.

9.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für:

Abrufbar unter [BfJ - Führungszeugnis \(bund.de\)](http://BfJ - Führungszeugnis (bund.de))

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

Hinweis

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein-Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für alle unter [BfJ - Gewerbezentralregister \(bund.de\)](http://BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)

- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

als auch für

- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Auskunft/Auskünfte für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en uns soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen durch eine vertretungsberechtigte Person. Der Auszug ist zu beantragen „zur Vorlage bei einer Behörde“. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein-Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim“, den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 f GewO“ und die Firma des Antragstellers an.

Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.3 Bescheinigung in Steuersachen (Steuerschulden) des Finanzamtes sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei
------	--

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei

als auch für

- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Bescheinigung für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der jeweiligen Person veranlagt werden. Die Bescheinigung für die juristische Person ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) bezogen auf die juristische Person unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt:

liegt bei:

9.5 Bestätigung des Insolvenzgerichts bezogen auf die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, bezogen auf die juristische Person

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal: www.vollstreckungsportal.de. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter www.justiz.de. Die Auskünfte/ Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular [Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)](#) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

9.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Soweit der Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular [Versicherungsbestätigung \(mit Personenhandelsgesellschaft\)](#) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

9.8 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft in Gründung befindet (gilt nur für Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute) Abrufbar unter www.handelsregister.de

ist beantragt:

liegt bei:

9.9 Sachkundenachweis durch

(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. FinVermV

oder

- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV (siehe Checkliste)

oder

- ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO

für alle gesetzlichen Vertreter: wird nachgereicht:

liegt bei:

für die in Ziffer 4 genannte Person: wird nachgereicht:

liegt bei:

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweis

Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34d, 11a Abs. 1 GewO i.V.m. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname
Geburtsname
Anschrift
Geburtsdatum/ -ort
Staatsangehörigkeit
Funktion
Kontaktdaten
Vertretungsberechtigung
Sachkundenachweis
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium

- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 7.1. bis 7.5 im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weiterleiten. "Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 5 ff. VersVermV.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz auf die erteilte Erlaubnis unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289

Anlage 1:
Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2:

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person: (von jeder oben genannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
----------------	---------------

mein Einverständnis dazu, dass

(Arbeitgeber/-in bzw. Antragstellerin ergänzen)

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Rhein-Neckar als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Rhein-Neckar weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Rhein-Neckar durch Versendung einer

**E-Mail an: andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de
telefonisch unter: 0621 1709-195
oder schriftlich an: IHK Rhein-Neckar, Bereich 2.5,
Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim**

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz auf die erteilte Erlaubnis unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift